



2001/124

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Vom 8. Mai 2001

Standesinitiative für "Vollkantone" Basel-Landschaft und Basel-Stadt

1. Wortlaut der Motion der SVP-Fraktion des Landrats (2001-035)

Die SVP-Fraktion des Landrats hat am 8. Februar 2001 eine Motion mit folgendem Inhalt eingereicht:

"Aus Anlass der 500-jährigen Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft feiern wir in diesem Jahr unter dem Motto "500 Jahre keine Schweiz ohne Basel" den Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft. Bekanntlich hat sich der frühere Kanton Basel vor beinahe 170 Jahren in 2 selbständige Kantone aufgeteilt. Was anfänglich möglicherweise als Provisorium verstanden wurde, hat sich als dauerhaft erwiesen. Anders als bei der Aufteilung des Kantons Bern in einen Kanton Jura und den verbleibenden Kantonsteil werden die beiden Basel nur als Halbkantone betrachtet. Dieser Status als Zweitklassenkanton ist nicht gerechtfertigt, insbesondere auch angesichts der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Bedeutung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die Kantonsverfassung gibt denn auch in ihrem § 1 den Behörden den klaren Auftrag, darauf hinzuwirken, dass Baselland zu einem Vollkanton mit einer ganzen Standesstimme und mit zwei Mitgliedern des Ständerates wird.

Wir sind der Meinung, dass das Jubiläum des Beitritts zur Eidgenossenschaft eine passende Gelegenheit ist, die beiden Basel endlich als vollwertige Partner dieser Eidgenossenschaft zu akzeptieren. Da bislang nichts auf eine Geste des Bundes hindeutet, soll eine Standesinitiative Anstoss für die Einleitung eines solchen Prozesses sein.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, so rasch wie möglich eine Vorlage auszuarbeiten für eine Standesinitiative zur Anerkennung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft als Vollkantone und Anpassung der entsprechenden verfassungsrechtlichen (insbesondere Artikel 142 und Artikel 150 BV) und gesetzlichen Grundlagen."

2. Schwerpunkte der Landratsdebatte vom 26. April 2001

Der Landrat hat die Motion in seiner Sitzung vom 26. April beraten und sie in der Folge *ein-stimmig* dem Regierungsrat überwiesen zur Ausarbeitung des Entwurfs für eine Standesinitiative. In der Diskussion wurde u.a. darauf hingewiesen, dass selbst die neue Bundesverfassung auf die Unterscheidung zwischen "Voll- und Halbkantonen" verzichte. Allerdings gäbe es nach wie vor Kantone, die über eine volle Standesstimme verfügen und zwei VertreterInnen im Ständerat haben, sowie eine zweite Kategorie von Kantonen, die mit einer halben Standesstimme und mit bloss einem Mitglied im Ständerat ausgestattet seien. Zu den letzteren gehörten Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Für diese Ungleichbehandlung fehle aber die innere Berechtigung, insbesondere auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Bedeutung der beiden baslerischen Kantone. Mit der Aufwertung zu "Vollkantonen" könne eine Stärkung der beiden Basel auf Bundesebene erreicht werden. Beide profitieren, niemand verliere etwas oder müsse etwas aufgeben und keine Souveränität werde angetastet. Ungeachtet der Statusfrage müsse eine intensiverte Partnerschaft weiterhin das Ziel von Basel-Landschaft und Basel-Stadt sein.

In der Landratsdebatte ist auch darauf hingewiesen worden, dass die Aufwertung zu Vollkantonen nur zustande komme, wenn sich auch der baselstädtische Partner für dieses Ziel einsetzt. Es sei wichtig, dass sich die Landratsmitglieder mit ihren Kolleginnen und Kollegen in der Stadt zusammensetzen, um diese für das Anliegen "Vollkantone BS und BL" zu gewinnen.

3. Vorschlag für den Wortlaut der Standesinitiative

Dem Anliegen der Motion entsprechend und unter Berücksichtigung der Diskussion im Landrat unterbreitet der Regierungsrat den Entwurf für eine Standesinitiative gemäss Beilage.

4. Anträge

Aufgrund dieser Ausführungen unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat folgende Anträge:

1. Die Standesinitiative für "Vollkantone" Basel-Landschaft und Basel-Stadt sei zu beschliessen.
2. Die Motion betreffend Standesinitiative für Vollkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt (2001-035) sei als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, den 8. Mai 2001

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Koellreuter

der Landschreiber: Mundschin

Beilage: Entwurf Standesinitiative für "Vollkantone" Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Beilage

Entwurf

Standesinitiative für "Vollkantone" Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Text

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft ersucht die Bundesbehörden, die Bundesverfassung zu ändern, damit die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt je eine volle Standesstimme und je 2 Mitglieder im Ständerat erhalten.

Die Standesinitiative wird folgendermassen begründet:

Aus Anlass der 500-jährigen Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft feiern die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt in diesem Jahr unter dem Motto "500 Jahre keine Schweiz ohne Basel" den Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft. 1832 hat sich der Kanton Basel auf Beschluss der eidgenössischen Tagsatzung in zwei selbständige Kantone aufgeteilt, unter Vorbehalt der freiwilligen Wiedervereinigung. Verschiedene Versuche, die Wiedervereinigung herbeizuführen, scheiterten in der Folge, zuletzt im Jahre 1969. Die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Landschaft ersetzten im Dezember 1974 den Wiedervereinigungsartikel durch eine Bestimmung über die Partnerschaft mit den Nachbarkantonen, insbesondere mit dem Kanton Basel-Stadt (§ 3 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984, KV BL). Unsere Verfassung enthält auch den Auftrag, wonach die Behörden des Kantons Basel-Landschaft darauf hinwirken, dass dieser zu einem Vollkanton mit einer ganzen Standesstimme und mit zwei Mitgliedern im Ständerat wird (§ 1 Absatz 3 KV BL).

Seit vielen Jahren praktizieren die beiden Basel eine weit entwickelte und erfolgreiche Partnerschaft. Zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben werden gemeinsame Institutionen betrieben, wie beispielsweise das Lufthygieneamt, das Forstamt oder die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel. Zur Abgeltung der Zentrumsfunktionen leistet der Kanton Basel-Landschaft dem Kanton Basel-Stadt finanzielle Beiträge, speziell in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Kultur. Die Zusammenarbeit beruht auf der Grundlage

zweier gleichberechtigter, aber selbständiger und vollwertiger Partner, die sich gut verstehen und freundschaftlich miteinander verkehren. Dessen ungeachtet zählt die Standesstimme der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft aber nur halb und ihre Vertretung im Ständerat ist auf 1 Mitglied begrenzt.

Die neue Bundesverfassung verzichtet im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin auf die Unterscheidung zwischen Kantonen und Halbkantonen. Weiterhin gehören die Stände Basel-Landschaft und Basel-Stadt aber zu jenen Kantonen, die nur eine halbe Standesstimme haben und im Ständerat mit nur 1 Mitglied vertreten sind. Wir sind der Meinung, dass diese Benachteiligung nicht gerechtfertigt ist. Basel-Landschaft und Basel-Stadt zählen heute zu den mittelgrossen Kantonen, nachdem sie seit der Kantonstrennung von 1832 eine ausserordentliche Bevölkerungszunahme zu verzeichnen haben. Sie befinden sich nach der Bevölkerung an 10. und an 14. Stelle der Kantone. Wie seinerzeit dem Kanton Jura nach seiner Verselbständigung richtigerweise der Status des Vollkantons gewährt worden ist, so dürfen – nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung ihres demographischen und wirtschaftlichen Gewichts innerhalb der Gesamtschweiz – Basel-Stadt und Basel-Landschaft die gleiche Behandlung für sich beanspruchen. Das föderalistische Gleichgewicht zwischen der West- und der Deutschschweiz würde durch die Verdoppelung der Basler Standesstimmen und der Vertretung im Ständerat nicht tangiert: Mit dem Kanton Jura hat sich das Gewicht in Richtung der Romandie verschoben, mit der zusätzlichen Standesstimme und zwei zusätzlichen Mitgliedern im Ständerat käme es wieder in das frühere Lot.

Das Baselbiet ist glücklich und dankbar, seit 500 Jahren zur Schweizerischen Eidgenossenschaft gehören zu dürfen. Wir blicken mit grosser Zuversicht in die Zukunft und sind gerne bereit, unsere Verpflichtungen als Kanton gegenüber dem Bundesstaat auch weiterhin zu erfüllen. Ebenso würden uns aber sehr freuen, von Euch, liebe Miteidgenossen, zusammen mit unserem Nachbar- und Partnerkanton als vollwertiger und gleichberechtigter Stand anerkannt zu werden.